

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Vorstand: U. Schlüer (Präs.), Flaach ZH; E. Bonjour, Noville VD, A. Glarner, Oberwil-Lieli AG; D. Hierholzer, Zürich; NR J. Hutter, Altstätten SG; G. Lüchinger, Bern; NR F. Müri, Emmenbrücke LU; NR Y. Perrin, La Côte-aux-Fées NE; M. Schenker, Homburg TG; C. Schmid, Niederried BE.

*Ausweisung ist beste Prävention*

## Kriminelle Kinder-Cliquen

**Das schweizerische Jugendstrafrecht hat jegliche Abschreckung verloren. In Winterthur hat die Polizei eine zehnköpfige jugendliche Räuberbande ausgehoben, davon waren sechs Jugendliche bereits vorbestraft.**

Das Phänomen der kriminellen Kinder-Cliquen war uns bisher nur aus schlechten Filmen, aus amerikanischen Grosstädten oder allenfalls aus Entwicklungsländern bekannt. Nun wird es auch in der Schweiz erschreckend Wirklichkeit.

### Physische Gewalt

Im Juli 2009 schnappte die Zürcher Kantonspolizei in Winterthur eine zehnköpfige Kinderbande. Die Minderjährigen hatten mehrmals Passanten ausgeraubt. Einige Mitglieder der Bande waren sogar bewaffnet. Die Bande setzte offensichtlich auch «physische Gewalt» ein, wie die Zeitung «Sonntag» berichtete. Aus «Datenschutzgründen» wollten die politischen Gremien den Fall offensichtlich geheim abwickeln.



### Migrationshintergrund

Alle Täter sind minderjährig. Der Bandenführer ist erst 14jährig, fast alle Täter sind Schulabgänger, die restlichen stehen kurz davor. Sechs der zehn Täter sind vorbestraft und alle haben nach Auskunft der Jugendanwaltschaft einen Migrationshintergrund. Ihre Namen skizzieren die Herkunft wohl am besten. Es handelt sich um: Thiago, Hamza, Montazar, Leonardo, Alejandro, Sardar, Sabahudin, Dzemail, Plumb und Taulant. Drei von ihnen wurden 2005 und 2006 mit ihren Eltern in Winterthur eingebürgert.

**sifa**

SICHERHEIT FÜR ALLE

Aktion gegen Kriminalität

3/2009

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE  
Postfach 23, 8416 Flaach

*Wir danken für  
Ihre Spende*

PC-Konto 87-370818-2

Sie stammen alle aus Serbien-Montenegro. Wer von den Einbürgerungsbehörden übernimmt eigentlich die Haftung für solche Einbürgerungen von Kriminellen?

Als Chef der Winterthurer Jugendbande bezeichnete die Polizei den 14jährigen Thiago F. Im Alter von zwölf Jahren beging er seine ersten Delikte. Er zeige keine Reue, sondern er sei im Gegenteil stolz darauf, als Bandenführer bezeichnet zu werden. Seine 38jährige Mutter beteuert gegenüber «20Minuten», dass Thiago ein «so liebes Kind» gewesen sei. Sein leiblicher Vater starb 1997. Mit zwölf begann Thiago F. die Schule zu schwänzen und er wurde aggressiv. «Das ist mein Leben. Ich mache was ich will. Du bist ruhig», sagte er zu seiner Mutter.

### **Erwachsenenstrafrecht anwenden**

Dass von diesen zehn Jugendlichen der Winterthurer Bande sechs Wiederholungstäter sind, zeigt, dass das heutige Jugendstrafrecht keinerlei Abschreckung auf die Täter bietet. Bei schweren Gewaltdelikten muss das Gesetz verschärft und präzisiert werden. In diesen Fällen muss endlich das Erwachsenenstrafrecht gelten. Und für schwere Gewalttäter ab vierzehn Jahren muss bereits ein Freiheitsentzug möglich sein.

Als Strafe droht nämlich heute minderjährigen Tätern, die das fünfzehnte Altersjahr noch nicht vollendet haben, lediglich eine so genannte «persönliche Leistung», also gemeinnützige Arbeit von maximal zehn Tagen. Für unverbesserliche Gewalttäter müssen aber systematische Erziehungs- oder Korrekptionsanstalten eingeführt werden. Dort sollen die Jugendlichen unter ständiger Aufsicht angemessene schwere körperliche Arbeit verrichten.

### **Ausweisung ist beste Prävention**

Die **Ausschaffungsinitiative** bietet die beste Prävention für ausländische jugendliche Gewalttäter. Sie ist die einzige klare Massnahme, die jugendlichen Gewalttätern und ihrem Umfeld entgegengesetzt werden kann. Sie ist beste Prävention und Abschreckung. Diejenigen Eltern, die ihre Nachkommen zu erziehen vergessen haben und ihrer Elternverantwortung nicht

nachkommen, haben zudem die volle Haftung für die Vorweisung ihrer Erziehungspflicht. Sie haben mit ihren gewalttätigen Kindern die Schweiz verlassen.

Nicht zu vergessen: Ein schweres Delikt gegen Leib und Leben bedeutet viel Arbeit für die Polizei und die Justizbehörden. Aufwändige kriminal-technische Untersuchungen, intensive Befragungen, langwierige Gerichtsverhandlungen und schlussendlich Gefängnisstrafen im Luxusstrafvollzug Schweiz. Zusätzlich fallen hohe Kosten für das Gesundheitswesen an. Jede Notfallstation in den Spitälern von Genf bis Rorschach wird bestätigen, dass man zunehmend schwere Fälle zu behandeln hat. Messerstiche, Schädelfrakturen und innere Verletzungen bei den Opfern. Handbrüche infolge starken Zuschlagens bei den Tätern.

Auch wenn nicht alles, auch bei den schweren Delikten gegen Leib und Leben, den Ausländern angelastet werden kann, so fällt auf, dass Ausländer fast sechzig Prozent der Tatverdächtigen stellen. Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik 2008 sind die Mehrheit von Gewalttätern Ausländer. Der Ausländeranteil beträgt bei vorsätzlicher Tötung und Mord 59 Prozent, bei Körperverletzung 52 Prozent, bei Raub 51 Prozent und bei Vergewaltigung 63 Prozent.

**Ausweisungs-Drohung an ausländische Eltern, die ihre Erziehungspflicht gegenüber gewalttätigen Nachkommen vernachlässigen, ist die wirksamste Prävention gegen Jugend-Gewaltkriminalität.**

## Groteske Funktionärs-Justiz

Ein mehrfachrückfälliger Türke hat in der Schweiz wegen schwerer Körperverletzung, Vermögensdelikten und Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz insgesamt dreizehneinhalb Monate Gefängnis sowie einen unbefristeten Landesverweis erhalten. Das wird jetzt vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhindert. Ja noch grotesker: Die fremden Richter verurteilen die Schweiz, dem Kriminellen eine Genugtuung zu zahlen. Unser Bundesgericht verpflichtet die Schweiz, dieses groteske Urteil zu akzeptieren.

Der heute 28jährige Türke Emrah H. war 1986 als Fünfjähriger mit seinen Eltern in die Schweiz gekommen, wo sich die Familie im Kanton Neuenburg niederliess. Im Alter von siebzehn Jahren wurde er wegen Diebstahls, Drohung und schwerer Verkehrsdelikte zu einer bedingten Jugendstrafe verurteilt. Mit neunzehn Jahren kassierte Emrah H. eine weitere Verurteilung wegen rund dreissig Straftaten, die er als Mitglied einer Bande verübt hatte: Tötlichkeit, Diebstahl, Raub, Sachbeschädigung, Hehlerei, Drohung, schwere Körperverletzung. Weil der Täter zur Tatzeit minderjährig war, wurde er lediglich zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt.

Vier Monate nach der Verurteilung überfiel Emrahs Bande das Wachpersonal einer Diskothek. Der Türsteher wurde verletzt. Bis 2002 folgten weitere Verurteilungen wegen Körperverletzung, Raub, Vermögensdelikten und unzähligen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz. Für diese Taten wurde der Türke insgesamt zu dreizehneinhalb Monaten Gefängnis verurteilt. Ab August 2002 sass er die Strafe ab. Im April 2003 wurde er vorzeitig bedingt entlassen. Die Neuenburger Ausländerbehörde ordnete 2003 seine unbefristete Wegweisung aus der Schweiz an, was vom Bundesgericht 2004 bestätigt wurde.

### Wie ein Secondo

Das Bundesgericht war zwar zum Schluss gekommen, dass der Betroffene, ähnlich wie ein Secondo, eine starke Bindung zur Schweiz habe. Eine Rückkehr in die Türkei sei jedoch mit gewissen Problemen verbunden. Insgesamt überwiege aber das Interesse der Schweiz an der dauerhaften Fernhaltung des kriminellen 28Jährigen.

### Fremde Richter befehlen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte 2008 auf die Beschwerde des Türken festgestellt, dass die Schweiz mit der unbefristeten Wegweisung das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens verletzt habe.

### Staatsgelder für Verbrecher

Die europäischen Justizfunktionäre verurteilten die Schweiz, dem türkischen Kriminellen 3000 Euro «Genugtuung» und 4650 Euro für seine Auslagen zu bezahlen. Sein (vom Staat bezahlter) Anwalt hatte gar unverfroren eine halbe Million Euro Schadenersatz gefordert mit der Begründung, Emrah H. sei durch die missbräuchliche Ausschaffung derart traumatisiert worden, dass er auch in Zukunft kaum mehr richtig arbeiten könne.

Nun hat das Bundesgericht sein Urteil von 2004 revidiert. Es hat die unbefristete Wegweisung in einen zehnjährigen Landesverweis umgewandelt. 2013 wird der kriminelle Türke also erneut ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz stellen können. Demokratieförner europäische Gerichtsfunktionäre befehlen der Schweiz, ausländische Kriminelle bei sich aufzunehmen. Die Sifa will mit einem entsprechenden Vorstoss im Parlament solch ungeheuerlicher Praxis einen Riegel schieben.

3/2009

  
sifa

SICHERHEIT FÜR ALLE

Aktion gegen Kriminalität

### Ich trete bei

(Jahresbeitrag mind. Fr. 20.–)

Name ..... Vorname .....

Strasse/Nr. ....

PLZ/Ort .....

E-Mail .....

Bitte einsenden an:

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE

Postfach 23, 8416 Flaach

Tel. 052 3013100 - Fax 052 3013103

www.sifa-schweiz.ch

info@sifa-schweiz.ch

PC-Konto 87-370818-2

## Asyl-Chaos

Als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements hatte es Bundesrat Christoph Blocher bis Ende 2007 geschafft, die Zahl von rund zwanzigtausend Asylgesuchen pro Jahr mit konsequenter Anwendung des neuen Asylgesetzes auf die Hälfte zu reduzieren. Seine Nachfolgerin, Bundesrätin Widmer-Schlumpf, ist auf dem besten Weg, die Zahl wieder zu verdoppeln. Im EJPD und im Bundesamt für Migration ist der Schlendrian eingeleitet.

Die Schweiz droht wieder zum Migrations-Mekka für Asyltouristen zu werden. In der Schweiz sind in der ersten Hälfte des Jahres 2009 gut 40 Prozent mehr Asylgesuche eingereicht worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Insgesamt wurden 8392 Asylgesuche eingereicht. Im zweiten Quartal 2009 wurden 85,5 Prozent der Gesuchsteller nicht als echte Flüchtlinge anerkannt. Am meisten Gesuche wurden im zweiten Quartal 2009 von Menschen aus Nigeria eingereicht. (409 Gesuche) gefolgt von Sri Lanka (408 Gesuche). Insgesamt waren am Ende des zweiten Quartals 2009 noch 13'689 Asylgesuche hängig.

Ein Blick auf die neuesten Zahlen des Statistischen Amtes der EU übertrifft die schlimmsten Befürchtungen: Im Vergleich zu den 27 EU-Staaten haben sich 2008 in der Schweiz - hinter Zypern, Malta und Schweden, am meisten Personen pro Kopf der Bevölkerung um Asyl beworben. Auch die Anerkennungsquote ist überdurchschnittlich. Bei den unerledigten Fällen steht die Schweiz ebenfalls mit an der Spitze.

## Fehlende Kontrolle über Einwanderung

Die Tür für die Zuwanderung in die Schweiz ist weit offen: Das Bundesverwaltungsgericht will den Familiennachzug für Ausländer auch dann ermöglichen, wenn nur ein Elternteil eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz hat. Mit diesem neuesten Urteil verliert die Schweiz die Kontrolle über die Einwanderung. Statt die Einwanderung in unser Land kontrollierbar zu machen, werden einmal mehr Hürden abgebaut.

Das aktuelle Fehlentscheid des Bundesverwaltungsgerichts fügt sich nahtlos in eine Reihe von weiteren falschen Urteilen und Beschlüssen, sowohl der gerichtlichen als auch der politischen Instanzen. So wurde beispielsweise im Fall Comagic der Rechts- und Asylmissbrauch durch das oberste Zürcher Gericht geschützt. Die Familie Comagic stellte 1995 nach ihrer Ankunft aus Serbien ein Asylgesuch, das fünf Jahre später rechtskräftig abgelehnt wurde. Jeder Ausländer in diesem Lande, welcher von einer Ausweisung bedroht ist, kann sich offenbar darauf verlassen, dass er in der Schweiz gnädige Richter finden wird, welche Rechtsmissbrauch mit einer Aufenthaltsbewilligung belohnen. Mit der Aufhebung der Visumpflicht für Serbien, Montenegro und Mazedonien werden die Souveränität der Schweiz sowie die Kontrollierbarkeit der Einwanderung noch zusätzlich aufgeweicht.

## Generalversammlung 2009

In der Beilage erhalten Sie die Einladung zur sifa-Generalversammlung vom 2. September 2009 in Schaffhausen. Der Termin wurde bereits früher angekündigt.

## Spendenauf Ruf

Für ihre Arbeit für die Sicherheit und gegen Kriminalität, für wirksame Massnahmen gegen kriminelle Jugendliche und groteske Richterurteile ist die sifa dringend auf Geldspenden angewiesen. Wir danken Ihnen für jede Unterstützung!

3/2009

  
**sifa**

SICHERHEIT FÜR ALLE

Aktion gegen Kriminalität

Das sifa-Bulletin wird vom sifa-Vorstand herausgegeben und erscheint 4mal jährlich.

Redaktion: Reinhard Wegelin

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE

Postfach 23, 8416 Flaach

Tel.: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03

www.sifa-schweiz.ch, info@sifa-schweiz.ch

PC-Konto 87-370818-2











